

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 22 (1971)

Heft: 2

Artikel: 20 Jahre Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Autor: Lüthy, Hans A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN ZUHANDEN DER
GENERALVERSAMMLUNG 1971

Die Verwaltungsrechnung 1970 wurde durch die beiden unterzeichneten Rechnungsrevisoren am 6. April 1971 am Sitz der Gesellschaft geprüft. Die beauftragte «Allgemeine Treuhand AG Bern» hat, gestützt auf ihr Mandat, eine eingehende Revision der Jahresrechnung der Gesellschaft und der Personalfürsorgestiftung durchgeführt und über ihre Arbeit wie üblich eine Aktennotiz ausgearbeitet. Der Bericht der Allgemeinen Treuhand zeigt, daß sowohl das Gesellschafts- als auch das Stiftungsvermögen vorhanden sind und beide Jahresrechnungen ordnungsgemäß dargestellt sind.

Die Buchhaltung wurde zweckmäßig und sauber geführt.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft weist einen Ausgabenüberschuß von Fr. 11 594.06 (Vorjahr Fr. 18 520.22) aus. Die Personalfürsorgestiftung wurde wiederum mit 10 000 Franken dotiert.

Im Jahre 1970 wurde der Band St. Gallen V der Kunstdenkmäler und Peter Felder, Johann Baptist Babel, versandt. Dagegen konnte die Absicht, den Kunstführer I im Jahre 1970 zu versenden, nicht verwirklicht werden. Der Band soll definitiv im Herbst 1971 erscheinen.

Abschließend stellen die Revisoren mit Genugtuung fest, daß die Gesellschaft das im Jahre 1969 gefundene finanzielle Gleichgewicht beibehalten hat. Sie beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 1970 zu genehmigen und dem Vorstand und seinen Mitarbeitern Décharge zu erteilen.

Bern, den 6. April 1971

Die Rechnungsrevisoren

Dr. Francis Yaux

Philippe Garraux

20 JAHRE SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT

Die Schweiz ist ein an Kunstwerken reiches Land. Die großartige Folge der schwarzen Inventarbände der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte beschreibt die architektonischen Kunstdenkmäler und ihre Ausstattung; häufig werden auch Sammlungen von beweglichem Kunstgut aufgeführt, vor allem kirchliche Besitztümer. Das 1951 von *Marcel Fischer* gegründete Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft mit Sitz in Zürich hat von Anfang an die Aufgabe übernommen, darüber hinaus den schweizerischen Besitz an Skulpturen, Gemälden, Zeichnungen und Graphik vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu inventarisieren. Dies geschieht seit zwanzig Jahren in Form von Photographie und Beschreibung des einzelnen Kunstwerks; alle am Original ablesbaren Tatsachen werden dokumentiert. Die Arbeit am Objekt gebot bald nach der Gründung eine Ergänzung der traditionellen Methoden durch kunsttechnologische Untersuchungen und damit die Anstellung eines Restaurators. Dieser Zweig der Kunstwissenschaft besitzt heute im Institut eine eigene Abteilung mit einer Schule für angehende Restauratoren und

ausländische Praktikanten. Die Abteilung betreut verschiedene kleinere Museen, erhält ihre Aufträge aber auch von der Denkmalpflege und von privaten Sammlern. Ein weiteres Ziel des Instituts ist die Publikation der erarbeiteten Ergebnisse. Die Reihe «Euvrekataloge Schweizer Künstler» wird 1971 mit dem zweibändigen Werk «Johann Heinrich Füssli» von Gert Schiff eröffnet; daneben ist die Redaktion des Instituts für Jahrbücher (seit 1963), Monographien, kunsttechnische Schriften und Kataloge der Ausstellungen verantwortlich.

Eine Reihe von Veranstaltungen gibt dem Institut Gelegenheit, sich im zwanzigsten Jahr seines Bestehens vorzustellen. Eine *Wanderausstellung «Schweizer Zeichnungen im 20. Jahrhundert»* wurde Ende Februar in der Staatlichen Graphischen Sammlung München eröffnet und wird weiter in den Kunstmuseen Winterthur und Bern sowie im Musée Rath in Genf gezeigt werden. Für die Junifestwochen 1971 in Zürich stellt das Institut eine *Ausstellung in eigener Sache* zusammen, wofür die Stadt Zürich das Helmhaus hergibt. Das Schwergewicht der Ausstellung liegt in der Demonstration der Tätigkeit der Abteilung für Technologie und Restaurierung, die für einmal aus dem Atelier vor die Öffentlichkeit tritt und ihre dem Publikum kaum vertraute Arbeit verständlich macht. Die Ausstellung im Helmhaus ist auch Rechenschaft für die rund 700 Mitglieder des Vereins Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, der das Institut rechtlich betreibt und seine finanzielle Grundlage darstellt. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch private Institutionen ist eine charakteristische schweizerische Lösung, die auch unter dem Zeichen moderner Kulturpolitik sinnvoll erscheint.

Hans A. Lüthy

BAUFORSCHUNG – EINE DRINGLICHE AUFGABE

Prof. Dr. H. R. Sennhauser weist in diesem Aufsatz auf Probleme hin, welche praktisch für jede historisch gewachsene Ortschaft unseres Landes Bedeutung haben. Private und Behörden müssen sich gemeinsam mit der Denkmalpflege um die Erforschung und Erhaltung unseres Patrimoniums bemühen; unsere Heimatliebe kann sich an scheinbar «wertlosen» Objekten besonders bewähren, indem sie nach genauer Untersuchung und Restaurierung neuen Aufgaben dienstbar gemacht werden.

Häuser, die nicht bewohnt und nicht gepflegt werden, zerfallen rasch. Abb. 1 zeigt das *Haus «Zum Elephanten»*, eines der älteren *Zurzacher Häuser*, im Jahre 1966. Seither war es unbewohnt. Die damals noch geringen Dachschäden sind katastrophal geworden, Decken und Böden im Innern verfaulen; die Wände weichen aus dem Lot. Vor Jahren hatte man das Haus noch für würdig befunden, ins Verzeichnis der schützenswerten Objekte des Kantons Aargau aufgenommen zu werden; jetzt ist es aus dem Schutz entlassen und als Abbruchobjekt verkauft worden. Bevor es niedergelegt wird oder einstürzt, konnte es untersucht und aufgenommen werden. Es ist ein eher bescheidenes Objekt, das seine Bedeutung erst aus der Sicht auf das Ganze des Ortsbildes und durch den Umstand erhält, daß seine bauliche Entwicklung anhand des archäologischen Befundes und einer der wenigen älteren Abbildungen von Zurzacher Häusern in den wesentlichen Zügen rekonstruiert werden kann.